

## Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten Verwaltungsrat

- Zuständig für alle Angelegenheiten, soweit nicht GV zuständig ist
- Führt die Geschäfte der Gesellschaft, soweit er die Geschäftsführung nicht übertragen hat
- Setzt Gebühren fest
- Wichtige Aufgaben (durch VR nicht delegierbar):
  - Oberleitung der Gesellschaft und Erteilung der nötigen Weisungen
  - Festlegung der Organisation
  - Ausgestaltung des Rechnungswesen, der Finanzkontrolle und Finanzplanung
  - Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung betrauten Personen
  - Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen
  - Erstellung des Geschäftsberichtes
  - Benachrichtigung des Richters im Fall der Überschuldung
  - Durch Organisationsreglement die übertragenen und die beim VR bleibenden Kompetenzen ausscheiden
  - Erstinstanzliche Einspracheinstanz für Gemeinden betreffend Globalrechnung, Gebühren sowie für Gemeinden, Gewerbe, Industrie und Private betreffend Verfügungen der IBBL
- Weitere Aufgaben (durch VR delegierbar):
  - Festlegung der unternehmenspolitischen Zielsetzung der Gesellschaft
  - Festlegung der Finanzpolitik, Beschlussfassung über die Limiten von gedeckten und ungedeckten Aktiv- und Passivkrediten
  - Bewilligung des Jahresbudgets
  - Genehmigung der Abschlüsse der Finanzbuchhaltung und der Kostenrechnung
  - Beschlussfassung über Ausgaben, welche die Finanzkompetenz der Geschäftsleitung übersteigen
  - Genehmigung von Veränderungen der bestehenden Bankverbindungen
  - Beschlussfassung über Einrichtung und Auflösung von Zweigniederlassungen
  - Beschlussfassung über Gründung und Liquidation von Tochtergesellschaften sowie Erwerb und Veräusserung von Beteiligungen
  - Beschlussfassung über An- und Verkauf und Verpfändung von Liegenschaften sowie Errichtung von Dienstbarkeiten
  - Festlegung der Personalpolitik und Sozialpolitik der Gesellschaft, einschliesslich Zuwendung an Fürsorgeeinrichtungen, die über die gesetzlichen bzw. reglementarischen Erfordernisse hinausgehen
  - Schaffung und Änderung von Fürsorgeeinrichtungen sowie deren Reglemente und Organisation; Wahl der Arbeitgebervertreter in die Aufsichtsgremien
  - Anstellung, Salarierung, Beförderung und Entlassung der Mitglieder der Geschäftsleitung, sowie Genehmigung deren Neben- und Ehrenämter
  - Genehmigung des Organigramms der Gesellschaft und der Pflichtenhefte der Mitglieder der Geschäftsleitung
  - Regelung der Unterschriftsberechtigungen, einschliesslich der Handlungsvollmachten
  - Beschlussfassung über Einleitung und Abschluss von Prozessen, die nicht mit der direkten Betriebsführung zusammenhängen oder einen Streitwert von mehr als Fr. 50'000.-- betreffen
  - Genehmigung der Aufnahme neuer Produkte/Dienstleistungen sowie von Diversifikationsprojekten aller Art (im Rahmen des Zwecks)
  - Vorbereitung aller Geschäfte, die in die Kompetenz der Generalversammlung fallen